



eniwa

# Merkblatt Rechnungs- stellung



## Liebe Kundin, lieber Kunde

Die Rechnungsstellung der Eniwa AG löst oft Fragen aus. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten:

### Wie oft wird der Energieverbrauch in Rechnung gestellt?

Nach der Zählerablesung im Dezember/Januar erhalten Sie die Jahresrechnung. Diese enthält detaillierte Angaben über Ihren Energieverbrauch. Dazwischen stellen wir Ihnen Teilrechnungen (Akontorechnungen) aus. Der Betrag der Teilrechnungen stützt sich zu Beginn auf Durchschnittswerte von vergleichbaren Haushalten. Nach der ersten Jahresrechnung wird die Höhe des Teilrechnungsbetrages an Ihren effektiven Verbrauch angepasst. Sie erhalten grundsätzlich alle drei Monate eine Teilrechnung bzw. eine Jahresrechnung.

Teilrechnung			Teilrechnung			Teilrechnung			Jahresrechnung		
Akonto			Akonto			Akonto			basierend auf		
1. Quartal			2. Quartal			3. Quartal			effektiven Verbrauch		
JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ

### Zahle ich den Verbrauch im Voraus?

Die Teilrechnungen sind immer am Quartalsende fällig. Sie konsumieren also zuerst, bevor Sie sie bezahlen.

### Ich habe einen Zahlungseingpass, was kann ich tun?

Bitte melden Sie sich möglichst schnell bei uns, damit Mahnspesen und Verzugszinsen vermieden werden können. Im Gespräch finden wir bestimmt eine Lösung, etwa in Form einer Ratenzahlung.

### E-Rechnung, was bedeutet das?

E-Rechnungen werden Ihnen kostenlos elektronisch ins E-Banking zugestellt anstatt von der Post in den Briefkasten. Mit wenigen Mausklicks können Sie die E-Rechnung mit E-Banking prüfen, als PDF auf Ihrem Computer speichern und den fixfertig ausgefüllten Einzahlungsschein zur Zahlung freigeben. Sie behalten stets volle Kontrolle. Die E-Rechnung ist ein kostenloser Service der Schweizer Banken und von Postfinance.

Ihre Vorteile mit der E-Rechnung:

- Einfach: Keine Referenznummern und Rechnungsbeträge mehr abtippen
- Schnell: Per Mausklick bezahlen

- Papierlos: Elektronisch (PDF) statt Papier
- Kontrollierbar: Rechnungen prüfen und freigeben oder bei Unstimmigkeiten per Mausklick ablehnen
- Sicher: Geschützte Übermittlung

Sie können sich in Ihrem E-Banking unter dem Menüpunkt «E-Rechnung» schnell und einfach bei IBAarau und weiteren Rechnungsstellern für die E-Rechnung anmelden. Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie auf [www.eniwa.ch](http://www.eniwa.ch) oder auf [www.e-rechnung.ch](http://www.e-rechnung.ch)

### **Was bedeutet LSV+ oder DD?**

Der Kunde gibt der Bank (LSV) oder der Postfinance (Debit-Direct) das Recht, auf seinen Namen lautende Rechnungen von ihm ausdrücklich bezeichneten Gläubigern, zu begleichen und ihn erst im Nachhinein hierüber zu informieren. Ist er mit einer Zahlung nicht einverstanden, kann er dies innert 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Meldung seiner Bank/Postfinance mitteilen und die Zahlung wird rückgängig gemacht.

### **Wann gelten welche Strompreise?**

Es gilt das ganze Jahr derselbe Tarif. Es wird einzig zwischen Hoch- und Niedertarif inkl. Feiertagen unterschieden (Hochtarif von Montag bis Freitag, 7 bis 19 Uhr. Während der restlichen Zeit gilt der Niedertarif).

### **Muss ich die Rechnung kontrollieren?**

Bitte prüfen Sie jeweils Ihre Stromrechnung und melden Sie sich bei Fragen oder Unstimmigkeiten innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Rechnung.

### **Führen Sie auch Zwischenablesungen durch?**

Grundsätzlich führen wir keine Zwischen- und Kontrollablesungen durch. Ablesungen, die auf Wunsch des Kunden ausserterminlich ausgeführt werden, sind kostenpflichtig.

### **Wie entsteht ein Rechtsverhältnis?**

Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden entsteht in der Regel mit dem Anschluss der Liegenschaft an das Verteilnetz oder mit dem Energiebezug durch den Kunden und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.

### **Was muss ich bei einem Umzugswechsel und Handänderung tun?**

Bitte kündigen Sie uns jeden Umzug und Handänderung mindestens 10 Arbeitstage schriftlich im Voraus an. Sie ermöglichen dadurch eine termingerechte Abwicklung und sparen Geld. Bis zur Abmeldung bzw. zur nächstmöglichen Zählerablesung haften Sie für den Energie-/Wasserverbrauch. In anderen Worten: Wenn Sie uns den Wechsel nicht mitteilen, verbraucht Ihr Nachfolger Energie/Wasser auf Ihre Kosten.

### **Was ist der Unterschied zwischen Energie und Netznutzung?**

Die Energie ist die Menge an kWh die Sie verbraucht haben und die Netznutzung ist der Transport des Stroms zu Ihnen. Der Strompreis wird in Netznutzung, Energie sowie Abgaben und Steuern unterteilt. Liberalisiert wird nicht die ganze Stromversorgung, sondern nur der Energieteil, also die eigentliche Stromlieferung.

### **Was bedeutet Netznutzung?**

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde gemäss dem Nutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend dafür sind die Netzebene, der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Es besteht keine Wahlmöglichkeit.

### **Warum bezahle ich einen Grundpreis?**

Der Grundpreis fällt monatlich an, auch bei Leerstand oder wenn keine Energie oder kein Wasser verbraucht wird. Er deckt die Kosten für die Energiebereitstellung und alle administrativen Aufwendungen (Zählermiete, Ablesungen, Abrechnungen usw.).

### **Was sind Systemdienstleistungen «SDL»?**

Mit dieser Abgabe wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid dafür entschädigt, dass sie das Höchstspannungsnetz betreibt und für eine sichere Stromversorgung in der Schweiz sorgt. [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)

### **Was sind Bundesabgaben gemäss Energiegesetz?**

Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

### **Was sind Abgaben zur Förderung erneuerbaren Energien?**

Damit werden die Gestehungskosten von erneuerbarem Strom abgegolten. Die Kosten werden von allen Endverbrauchern getragen und jährlich neu vom Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt. [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

## **Was ist Schutz der Gewässer und Fische?**

Diese Abgabe wird vom Bund festgelegt und ist in der ganzen Schweiz gleich hoch. Ziel dieser Abgabe ist ein besserer Schutz unserer Gewässer und der darin lebenden Fische.

## **Was sind Konzessionsabgaben?**

Konzessionsabgaben sind Abgaben für das Gemeinwesen. Die Eniwa AG erhält von den Gemeinden eine Konzession, dass sie das Stromnetz betreiben und dafür auch den öffentlichen Raum benutzen darf. Als Entschädigung bezahlt sie eine Konzessionsgebühr. Diese wird auf die Kunden überwält.

## **Weshalb bezahle ich «Abfallgrundgebühr»? Ich bezahle ja schon die Kehrichtsackgebühr?**

Im Auftrag der Gemeinden Aarau, Unterentfelden und Buchs erledigt die Eniwa AG das Inkasso der Abfallgrundgebühr. Sie ist eine Pauschale für die Entsorgung der öffentlich zugänglichen Container (Altglas, Altmetall). Die zusätzliche Gebühr für die Kehrichtsäcke hingegen wird nach dem Verursacherprinzip abgerechnet. Sie schafft einen Anreiz, dass möglichst wenig Abfall produziert wird.

## **Wo finde ich zusätzliche Informationen?**

Detailinformationen rund um die Stromversorgung und die Rechnungsstellung finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne ein Exemplar zu. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage. [www.eniwa.ch](http://www.eniwa.ch)

Bei Fragen steht Ihnen unser Beratungsteam gerne persönlich zur Verfügung.

**Ihr Kundendienst Energie**



**eniwa**